
Testatsexemplar

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.
Köln

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Jahresabschluss des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022..... | 1 |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022..... | 3 |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022..... | 5 |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022..... | 7 |
| Entwicklung des Anlagevermögens..... | 15 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

**Jahresabschluss des Deutschen
Braunkohlen-Industrie-Vereins e.V., Köln, für
das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2022**

| | Anhang | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|--------|----------------------|----------------------|
| | Ziffer | € | € |
| A K T I V A | | | |
| Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | 1.351,50 | 3.440,00 |
| Sachanlagen | | 33.955,08 | 44.329,70 |
| Finanzanlagen | | 12.341.249,00 | 12.675.261,00 |
| | | 12.376.555,58 | 12.723.030,70 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 506.275,33 | 440.289,27 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | (5) | 653.098,58 | 966.533,48 |
| | | 1.159.373,91 | 1.406.822,75 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 10.518,74 | 5.744,96 |
| | | 13.546.448,23 | 14.135.598,41 |
| P A S S I V A | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Vereinskapital | | 468,87 | 468,87 |
| Gewinnvortrag | | 877.323,59 | 869.631,27 |
| Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | | -148.275,98 | 7.692,32 |
| | | 729.516,48 | 877.792,46 |
| Rückstellungen | (6) | 12.499.426,72 | 12.829.398,07 |
| Verbindlichkeiten | (7) | 313.005,03 | 423.907,88 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.500,00 | 4.500,00 |
| | | 13.546.448,23 | 14.135.598,41 |

**Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.,
Köln**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 € | 2021 € |
|---|---------------------|---------------------|
| Rohergebnis | 4.205.198,06 | 4.863.167,03 |
| Personalaufwand | | |
| Löhne und Gehälter | 2.334.334,77 | 2.473.553,17 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 616.015,00 | 660.909,31 |
| - davon für Altersversorgung | <147.893,21> | <205.305,21> |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 21.343,95 | 21.464,62 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.540.986,76 | 1.271.382,93 |
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 507.010,44 | 486.303,32 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 346.058,00 | 913.042,00 |
| - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen | <346.058,00> | <913.042,00> |
| Ergebnis nach Steuern | -146.529,98 | 9.118,32 |
| Sonstige Steuern | 1.746,00 | 1.426,00 |
| Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss | -148.275,98 | 7.692,32 |

(1) Allgemeine Angaben

Der Verein mit dem Sitz in Köln ist unter der Bezeichnung „Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.“ im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln in Abteilung VR unter der Nummer 5210 eingetragen.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Verein beansprucht teilweise für Aufstellungszwecke in analoger Anwendung die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren) angesetzt.

Vermögensgegenstände (Geringwertige Anlagegüter) mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG). Zur Vermeidung bestandsmäßiger Einzelerfassung wird im Zugangsjahr ein Abgang unterstellt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Sofern es sich dabei um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt eine Saldierung mit der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Das Deckungsvermögen wird gem. den Vorschriften des HGB zum Zeitwert bilanziert.

Bankguthaben und Tagesgeld werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert der Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die in Folgejahren für eine bestimmte Zeit als Aufwand zu berücksichtigen sind.

Von dem Wahlrecht auf Bilanzierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB hat der Verein keinen Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Pensionsrückstellungen umfassen vertraglich zugesagte Barbezüge sowie vertraglich zugesagte Deputatverpflichtungen, die ausgehend von den erwarteten Ablösebeträgen bzw. Anschaffungskosten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet werden.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach der „Projected Unit Credit“-Methode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz in Höhe von 1,79 % (Vorjahr: 1,87 %) entspricht dem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Vorhandenes Planvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den gebildeten Pensionsrückstellungen verrechnet.

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden folgende jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen zu Grunde gelegt:

| Rechnungsannahmen in Prozent | Lohn- und Gehaltssteigerungen | | Rentensteigerungen | |
|------------------------------|-------------------------------|------------|--------------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Pensionsrückstellung | 2,00% | 2,00% | 2,00% | 2,00% |

Die für die Jubiläumszuwendungen gebildete Rückstellung wurde nach der „Projected Unit Credit“-Methode unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Rechnungszinssatz in Höhe von 1,45 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden folgende jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

| Rechnungsannahmen in Prozent | Lohn- und Gehaltssteigerungen | | durchschnittliche Fluktuation | |
|------------------------------|-------------------------------|------------|-------------------------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Jubiläumszuwendungen | 2,00% | 2,00% | 5,00% | 5,00% |

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert der Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, sofern sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz**(3) Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel.

Die Ausleihungen an Mitgliedsunternehmen dienen der Sicherung der vom DEBRIV gegebenen Ruhegeldzusagen und werden jährlich der jeweiligen Veränderung des Kapitalwertes der Pensions- und Jubiläumsverpflichtung durch Sonderumlagen an die Mitgliedsunternehmen angepasst.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Forderungen gegen Mitgliedsunternehmen/außerordentliche Mitglieder | 447.024,03 | 385.287,63 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | <u>59.251,30</u> | <u>55.001,64</u> |
| | <u>506.275,33</u> | <u>440.289,27</u> |

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

(5) Guthaben bei Kreditinstituten

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Guthaben bei Kreditinstituten | <u>653.098,58</u> | <u>966.533,48</u> |

(6) Rückstellungen

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|-------------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Pensionsrückstellungen | 12.285.253,00 | 12.622.203,00 |
| Sonstige Rückstellungen | <u>214.173,72</u> | <u>207.195,07</u> |
| | <u>11.727.710,72</u> | <u>12.829.398,07</u> |

In den Rückstellungen ausgewiesen ist ein nach § 246 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 285 Nr. 25 HGB verrechneter Teilbetrag. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände, der zugleich den Anschaffungskosten entspricht, beträgt 77,6 T€ (Vorjahr: 119,3 T€) und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden 77,6 T€ (Vorjahr: 119,3 T€).

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 514,1 T€ (Vorjahr: 830,0 T€).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeld in Höhe von 56,0 T€ (Vorjahr: 53,1 T€) und Personalkosten in Höhe von 124,1 T€ (Vorjahr: 120,9 T€).

(7) Verbindlichkeiten

| | <u>31.12.2022</u> | <u>31.12.2021</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 80.910,62 | 61.879,22 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen | 1.363,42 | 566,19 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 230.730,99 | 361.462,47 |
| (davon aus Steuern) | (0,00) | (0,00) |
| (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit) | <u>(0,00)</u> | <u>(0,00)</u> |
| | <u>313.005,03</u> | <u>423.907,88</u> |

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

| | Restlaufzeiten | | | |
|---|------------------|--------------------|---------------------|----------------|
| | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | mehr als 5 Jahre | Summe |
| | € | € | € | € |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 80.911 | 0 | 0 | 80.911 |
| Vorjahr | 61.879 | 0 | 0 | 61.879 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsunternehmen | 1.363 | 0 | 0 | 1.363 |
| Vorjahr | 566 | 0 | 0 | 566 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 180.850 | 49.881 | 0 | 230.731 |
| Vorjahr | 168.811 | 192.652 | 0 | 361.463 |
| | <hr/> | <hr/> | <hr/> | <hr/> |
| | 263.124 | 49.881 | 0 | 313.005 |
| | <u>231.256</u> | <u>192.652</u> | <u>0</u> | <u>423.908</u> |

Sicherheiten für Verbindlichkeiten wurden seitens der Gesellschaft nicht gestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Rohergebnis

| | 2022 € | 2021 € |
|---|---------------------|---------------------|
| Mitgliederbeiträge | 1.746.379,68 | 1.982,195,05 |
| Erträge aus Prüfleistungen | 1.686.944,55 | 1.604.481,06 |
| Mitgliedsbeiträge / Pensionssicherung | 497.927,00 | 1.119.767,00 |
| Zuschüsse | 68.112,45 | 69.982,78 |
| Erträge aus Auflösung von Pensions-Rückstellungen | 189.352,72 | 30.799,04 |
| Erträge aus Auflösung übriger Rückstellungen | 5.362,09 | 2.612,01 |
| Übrige sonstige Erträge | 75.437,77 | 77.833,07 |
| Fremdleistungen | <u>-64.318,20</u> | <u>-24.502,98</u> |
| | <u>4.205.198,06</u> | <u>4.863.167,03</u> |

(9) Personalaufwand

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|-----------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| Gehälter | 2.334.334,77 | 2.473.553,17 |
| Soziale Abgaben | 468.121,79 | 455.604,10 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | <u>147.893,21</u> | <u>205.305,21</u> |
| | <u><u>2.950.349,77</u></u> | <u><u>3.134.462,48</u></u> |

(10) Abschreibungen

Die Entwicklung der kumulierten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| Beiträge | 493.987,70 | 494.120,70 |
| Aufwendungen für Miete, Reinigung und Energie | 178.336,52 | 170.940,58 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 117.072,20 | 130.919,14 |
| Reise-, Tagungs-, und Bewirtungsaufwand | 155.739,62 | 55.204,22 |
| Instandhaltung, Wartung, Fahrzeugkosten | 127.517,59 | 117.012,35 |
| Mitgliedsbeiträge / Pensionssicherung | 40.293,72 | 30.799,04 |
| Sonstiger betrieblicher periodenfremder Aufwand | 149.059,00 | 0,00 |
| Sonstige | <u>278.980,41</u> | <u>272.386,90</u> |
| | <u><u>1.540.986,76</u></u> | <u><u>1.271.382,93</u></u> |

(12) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Zinserträge aus Darlehen Pensions- sicherung | 507.010,44 | 486.303,32 |
| davon aus Mitgliedsunternehmen | (507.010,44) | (486.303,32) |
| | <u>507.010,44</u> | <u>486.303,32</u> |

(13) Zinsergebnis

| | <u>2022</u> | <u>2021</u> |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| | € | € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -346.058,00 | -913.042,00 |
| davon an Mitgliedsunternehmen | (0,00) | (0,00) |
| | <u>-346.058,00</u> | <u>-913.042,00</u> |

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinszuführungen zu den Altersvorsorge-rückstellungen in Höhe von 350,5 T€ (Vorjahr 919,1 T€). Gegenläufig sind verrechnete Er-träge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 4,5 T€ (Vorjahr 7,8 T€) erfasst worden.

Des Weiteren enthält dieser Posten u.a. die Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von 0,4 T€ (Vorjahr 1,7 T€).

(14) Sonstige AngabenSonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 926,2 T€ (Vorjahr 895,1 T€). Diese betreffen Mietverträge für Gebäude sowie Leasingverträge für Kraftfahrzeu-ge.

Anzahl Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2022 waren durchschnittlich 25 Mitarbeiter (Vorjahr 27 Mitar-beiter), jeweils der Gruppe der Angestellten zugehörig, beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 148.275,98 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 877.323,59 € verrechnet und das Ergebnis in Höhe von 729.047,61 € auf neue Rechnung vorgetragen.

(15) Organe

Geschäftsführer des Vereins sind:

Dr. Thorsten Diercks (Hauptgeschäftsführer), Berlin

Kay Stelter (Geschäftsführer), Berlin

Vorstand (gesetzlich):

- Vorsitzender -

Dr. Ing. Philipp Nellessen

Mitglied des Vorstandes der Lausitz Energie Bergbau AG und der Lausitz Energie Kraftwerke AG

- stellvertretender Vorsitzender -

Dr. Ing. Lars Kulik

Mitglied des Vorstandes der RWE Power AG

- Schatzmeister -

Dr. Frank Weigand

Vorsitzender des Vorstandes der RWE Power AG

Köln, den 28. April 2023


Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V.
- Geschäftsführung -

Entwicklung des Anlagevermögens

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Köln

Entwicklung des Anlagevermögens

| Bilanzposition | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | Netto- buchwerte zum 31.12.2021 | |
|--|---------------------------------------|------------|-----------------|---------------------------|---------------------------|-------------|-----------------|--|---------------------------|
| | Stand am 01.01.2022 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2022 | Stand am 01.01.2022 | Zuführungen | Abgänge | | Stand am 31.12.2022 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | EUR 164.628,67 | EUR | EUR 1.431,56 | EUR 163.197,11 | EUR 161.188,67 | 2.088,50 | EUR 1.431,56 | EUR 161.845,61 | EUR 3.440,00 |
| II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 302.982,63 | 8.880,83 | 66.299,52 | 245.563,94 | 258.652,93 | 19.255,45 | 66.299,52 | 211.608,86 | 44.329,70 |
| III. Finanzanlagen Ausleihungen an Mitgliedsunternehmen | 12.675.261,00 | 348.868,00 | 682.880,00 | 12.341.249,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.675.261,00 |
| | 13.142.872,30 | 357.748,83 | 750.611,08 | 12.750.010,05 | 419.841,60 | 21.343,95 | 67.731,08 | 373.454,47 | 12.723.030,70 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e.V., Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die inter-

nen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

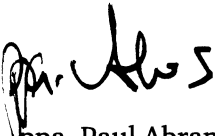
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

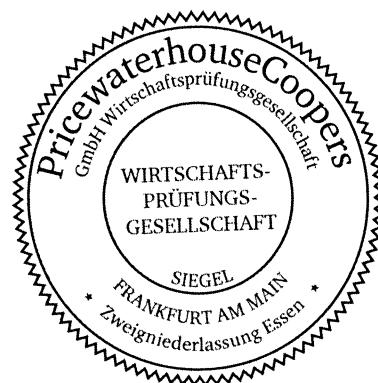
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 4. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Markus Dittmann
Wirtschaftsprüfer


Dr. Paul Abrams
Wirtschaftsprüfer





20000005339370